

„Wir schlucken die Kröte“ - Sachsens Gedenkstreit vor dem Ende

Von Tino Moritz

Der offiziellen Beilegung des sächsischen Gedenkstättenstreits steht fast nichts mehr im Wege: CDU, FDP, SPD und Grüne haben ein gemeinsames Stiftungsgesetz vorgelegt. NS-Opferverbände lassen zwar Vorbehalte erkennen - aber keine Bereitschaft zum Eklat.

Dresden. Eine neue Austrittswelle von Opferverbänden ist zumindest vorläufig nicht zu befürchten: Sachsens neues Gedenkstättenstiftungsgesetz ist am Montag bei einer Anhörung im Wissenschaftsausschuss des Landtags von den meisten Experten mit Wohlwollen bedacht worden.

Durchgehend positiv bewerteten die Experten die vorgesehene Aufstockung der Gedenkstätten. Bisher stehen 14 Gedenkstätten und Dokumentationszentren auf der Förderliste der Stiftung, nun sollen 4 neue hinzukommen: die ehemalige Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig, das Frauengefängnis Hoheneck in Stollberg, das Konzentrationslager Sachsenburg und die Gedenkstätte für Euthanasie-Opfer in Großschweidnitz.

Bis zur Verabschiedung im Landtag könnte auch noch der Chemnitzer Kaßberg auf die Liste gelangen. Dies nannte bei der Anhörung etwa der Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Siegfried Reiprich, „empfehlenswert“. In dem ehemaligen Gefängnis hatte die DDR jene Häftlinge untergebracht, die von der Bundesrepublik freigekauft werden sollten. Mehr als 33 000 Menschen sollen auf diesem Weg zwischen 1963 und 1989 gegen Devisen in den Westen gelangt sein.

Tobias Hollitzer vom Bürgerkomitee Leipzig setzte sich ebenfalls für den Kaßberg ein. Wie andere Fachleute verlangte aber auch er mehr finanzielle Unterstützung des Freistaats für alle Projekte. „Eine entsprechende Erhöhung muss eigentlich schon im Doppelhaushalt 2013/14 zum Tragen kommen“, sagte Hollitzer. Bislang stehen der Stiftung pro Jahr rund drei Millionen Euro zur Verfügung.

Kein Regierungsentwurf, sondern gemeinsamer Vorschlag

Die meisten Fachleute am jahrelangen Verständigungsprozess waren selbst am Erarbeiten des neuen Gesetzes beteiligt - ob als Vertreter der DDR- oder NS-Opferverbände, der Stiftung oder als Wissenschaftler. Als Moderator hatte Ex-Sozialstaatssekretär Albin Nees fungiert. Das Ergebnis übergab er seinerzeit Wissenschaftsministerin Sabine von Schorlemer (parteilos).

Nicht als Regierungsentwurf, sondern als gemeinsamer Vorschlag von CDU, FDP, SPD und Grünen landete die Novelle dann Anfang April im Landtag. Zwölf Experten nahmen am Montag Stellung. Mit dem Bochumer Geschichtswissenschaftler Bernd Faulenbach fehlte ausgerechnet jener Wissenschaftler, dessen Ansatz den Hauptstreitpunkt befriedigen soll.

Der Zentralrat der Juden und weitere vier Verbände von NS-Opfern hatten 2004 ihre Mitarbeit in der sächsischen Stiftung unter Protest aufgekündigt, da diese aus ihrer Sicht die Nazi-Verbrechen mit denen des DDR-Regimes gleichgesetzt hat. Der neue Gesetzentwurf bedient sich nun in seiner Präambel bei Faulenbachs Formel, wonach weder die NS-Verbrechen relativiert noch das SED-Unrecht bagatellisiert werden dürften.

Rolf Surmann von der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz und dem vom Verband der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten entsandten Historiker Wolfgang Wippermann reicht diese Formulierung nicht aus. Auch der Generalsekretär des Zentralrats der Juden, Stephan Kramer, schloss sich ausdrücklich den Bedenken seiner beiden Vorredner an. Gleichwohl fügte er hinzu, dass der Gesetzentwurf vom Zentralrat als „Kompromiss“ unterstützt werde, um die „Hängepartie“ zu beenden. „Wir haben hier eine Kröte zu schlucken. Wir schlucken die Kröte“, sagte Kramer. (dpa)